

1. Vfg.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Frau
Claudia Paul
Johannes-Kepler-Ring 1

D – 22 846 Norderstedt

Ihr Zeichen / vom
Schreiben 5.2.2015

Mein Zeichen / vom
III / 60 / 604 / kr/

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

604 Fachbereich Verkehrsflächen,
Entwässerung und Liegenschaften

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Kröska
Zimmer-Nr. 228 / 2. Obergeschoss
Telefon direkt 040 / 535 95 – 258
Fax 040 / 535 95 – 610
Datum 11.02.2015
e-mail Adresse mario.kroeska@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Verkehrssicherheit in der verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße

hier: Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.02.2015 (TOP 4.1)

Sehr geehrte Frau Paul,

zunächst einmal erlaube ich mir den Hinweis, dass die neue verlängerte Oadby-and-Wigston-Straße primär geschaffen wurde, um Verkehre inmitten sensibler Wohnrandbebauung (Friedrichsgaber Weg) lärmverträglich und anbaufrei zu verlagern. Insofern hat das gesamte Lebensumfeld im Bereich „Friedrichsgabe West“ durch diesen Straßenneubau eine attraktive Aufwertung, Verbesserung der Wohnqualität und eine Steigerung der Verkehrssicherheit erhalten.

Gerade weil Durchgangsverkehre zukünftig diese neue Straßenverbindung nutzen und nicht Wohnstraßen als Abkürzungs- oder Schleichverkehrstrecken befahren sollen, wird es keine Geschwindigkeitsbeschränkungen und weitere Ampelanlagen auf dem neuen Verkehrsweg geben.

Innerhalb geschlossener Ortschaften (so auch auf der Oadby-and-Wigston-Straße) gilt die Tempo-50-Regelung, die gem. der Straßenverkehrsordnung nicht beschildert wird. Erfahrungsgemäß dauert es ein halbes Jahr, bis neue Straßenverbindungen von allen Verkehrsteilnehmern vollständig verinnerlicht und angenommen werden. Die Stadt Norderstedt wird in dieser Zeit die Situation beobachten und bei Bedarf mit Geschwindigkeitskontrollen reagieren.

Im Bereich der Fußgänger- und Radfahrerquerung zur Lawaetzstraße wurde eine Mittelinsel eingeplant, die auch rechtskräftig und unanfechtbar planfestgestellt wurde. Dort wird kein nachträglicher Einbau einer Bedarfslichtsignalanlage erfolgen. Gleichartige Querungshilfen befinden sich im gesamten Stadtgebiet (z. B. Langenharmer Weg, Alter Kirchenweg, Poppenbütteler Straße) und stellen ein sicheres und erprobtes Überquerungsangebot dar.

Insbesondere im von Ihnen angeführten Streckenabschnitt herrschen gute Sicht- und Beleuchtungsverhältnisse vor, die keinen Anlass für ein Sicherheitsrisiko begründen.

Sollte diese Querungsstelle einigen Bürgern als subjektiv zu unsicher erscheinen, befindet sich eine Bedarfsampel in zumutbarer Entfernung (Bereich des Friedhofes / Reiherhagen).

Da die Bauarbeiten für diese neue Verkehrsanlage noch nicht vollständig abgeschlossen sind, fehlen in einigen Bereichen noch Absturzeländer und Zäune. Hierzu muss ich Sie allerdings darüber in Kenntnis setzen, dass die haupt- und ehrenamtliche Stadtverwaltung entschieden hat, bei Straßenneubauten auf sog. Fahrradbügel zu verzichten und auch gleichartige vorhandene Anlagen weitestgehend abzubauen. Diese „Schikanen“ wirken sich für Fahrradanhänger und für eine Geh- und Kinderwagennutzung kontraproduktiv aus.

Abschließend biete ich Ihnen an, sich persönlich bei meinem zuständigen Sachbearbeiter zu informieren. Gerne können Sie hierzu telefonisch Herrn Jörg Möller unter der Rufnummer 040 / 535 95 217 direkt kontaktieren.

Sollten Sie weitere Rückfragen haben, stehe auch ich Ihnen unter der im Briefkopf angegebenen Telefonnummer jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
(K r ö s k a)
Fachbereichsleiter

2. zur Versendung _____2015

3. zum Vorgang bei 604 – Möller

Kopie an : ASV